



**Sitzungsvorlage  
095/2020  
öffentlich**

**07.08.2020**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Bauen und Planung	18.08.2020
Rat der Gemeinde Nordkirchen	20.08.2020

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Kommunale Straßenbauförderung - Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen an gemeindlichen Straßen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag für die im Folgenden beschriebenen Erhaltungsinvestitionen an gemeindlichen Straßen zu stellen und nach Bewilligung entsprechender Mittel die Baumaßnahmen auszuschreiben.

## Sachverhalt:

Die Landesregierung NRW hat zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes ein Investitionspaket Kommunen beschlossen. Ein Teil dieses Paketes ist ein Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege, das insgesamt mit 50 Mio. € dotiert und bis Ende 2021 befristet ist.

Fördergegenstand sind reine Deckensanierungen von Straßen- sowie Rad- und Gehwegen in kommunaler Baulast.

Der Förderung sind folgende Bedingungen zugrunde zu legen:

1. Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
2. Die Bagatellgrenze wird auf 20.000 € festgelegt.
3. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.
4. Die Zweckbindungsfrist wird auf 5 Jahre festgesetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, außerhalb der im Haushaltsplan 2020 bereits vorgesehenen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Straßen folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte für dieses Sanierungsprogramm zu melden und die notwendigen Eigenanteile hierfür überplanmäßig bereitzustellen:

1. Graf-von-Galen-Straße, Südkirchen	96.000,00 €
2. Kattenbeck, Südkirchen	78.000,00 €
3. Weischerstraße, Nordkirchen	50.000,00 €
4. Lüdinghauser Straße, Nordkirchen	41.000,00 €
5. Bergstraße (2 Abschnitte), Nordkirchen	33.000,00 €
6. Ichterloher Weg, Capelle	61.000,00 €
7. Radweg Mühlenstraße	25.000,00 €

Ob alle Maßnahmen akzeptiert und gefördert werden, bleibt abzuwarten.

Vorgesehen ist in allen Fällen, die vorhandenen und sehr schadhafte Asphaltoberflächen zu fräsen und zu entfernen, ein neues Planum herzustellen und darauf eine neue Asphaltdeckschicht aufzubringen. Begleitend sind einige Entwässerungsrinnen und einige Hochbordanlagen neu auszurichten sowie Gehwegpflaster anzugleichen.

Die angesprochenen Straßenabschnitte begeben sich aus den beiliegenden Übersichtsplänen.

## Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	max. 323.000,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	max. 381.000,00 €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
<input checked="" type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen  
Übersichtspläne (7)